

BR-News

Sondernewsletter: Anspruch des Betriebsrats auf Ausstattung mit Technik für Videokonferenzen im Eilverfahren durchsetzbar

Ausgabe 31, April 2021

Die Corona-Pandemie hat alles verändert, nicht zuletzt unsere Art zu arbeiten. Viele Arbeitnehmer arbeiten seit geraumer Zeit ausschließlich im Homeoffice und/oder Mobile Office. Gleichzeitig ist hierdurch die Kommunikation vieler Betriebsräte erschwert worden und teilweise etwas eingeschlafen. Oftmals stehen Betriebsräte in diesem Zusammenhang vor der kritischen Frage, ob der Arbeitgeber die technische Ausrüstung zur Verfügung stellen muss und falls ja, welche. Das LAG Berlin-Brandenburg hat nunmehr mit Beschluss vom 14.04.2021 Klarheit geschaffen (AZ: 15 TABVGa 401/21).

Arbeitgeber sind nach dieser Entscheidung verpflichtet, den Betriebsräten das notwendige Equipment für Sitzungen und Beratungen in Form einer Videokonferenz zu ermöglichen.

Die Nutzung dieser Tools ist für den Betriebsrat unumgänglich, um weiterhin die Belegschaft zu erreichen und sich untereinander in ausreichendem Umfang auszutauschen. Für manche Themen gibt es gesetzliche Fristen, die eingehalten werden müssen. Die Rechte der Betriebsräte können nur gewahrt werden, wenn vorher ein ausreichender Austausch, und notwendigenfalls virtuell, erfolgt.

Sollte der Arbeitgeber die technische Ausstattung nicht zur Verfügung stellen oder notwendige Tools nicht liefern wollen, können Betriebsräte dies als notwendigen Aufwand der Betriebsratsarbeit gemäß § 40 BetrVG vor dem Arbeitsgericht, auch im Eilverfahren, geltend machen!

Bedenken Sie auch:

Es stehen irgendwann bald Wahlen an; Auch zur Vorbereitung von Wahlen werden diese technischen Möglichkeiten unerlässlich sein.

Mehr zur Beschlussfassung, Sitzung usw. per Videokonferenz erfahren Sie auch in unseren Newslettern:

<https://draxinger-rechtsanwalte.de/de/meldungen/br-news-ausgabe-20-betriebsratssitzungen-in-zeiten-der-coronaepidemie/>
<https://draxinger-rechtsanwalte.de/de/meldungen/newsletter/>
<https://draxinger-rechtsanwalte.de/de/meldungen/br-news-ausgabe-23-digitale-betriebsversammlung/>

Aktuelle Meldungen zum Arbeitsrecht finden Sie auch in unserem Blog unter www.draxinger-law.de.